

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 18. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2021)

zum Thema:

Willkommensklassen in Berlin im Schuljahr 2020/21

und **Antwort** vom 08. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. April 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Stefanie Remlinger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27097

vom 18. März 2021

über Willkommensklassen in Berlin im Schuljahr 2020/21

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Willkommensklassen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse gibt es derzeit in Berlin insgesamt und aufgeteilt nach Bezirken?

Zu 1.:

Anzahl der Willkommensklassen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen je Bezirk, Stand 01.11.2020

Bezirk	Anzahl Klassen
Mitte	36
Friedrichshain-Kreuzberg	26
Pankow	42
Charlottenburg-Wilmersdorf	45
Spandau	42
Steglitz-Zehlendorf	29
Tempelhof-Schöneberg	55
Neukölln	48
Treptow-Köpenick	16
Marzahn-Hellersdorf	29
Lichtenberg	43
Reinickendorf	30
Berufliche Schulen	78
Schulen in freier Trägerschaft	12
Insgesamt	531

2. Wie viele Willkommensklassen sowie Schülerinnen und Schülern gibt es derzeit aufgeteilt nach Schulformen und Einzelschulen (Grundschulen, Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien, berufliche und zentral verwaltete Schulen)?

Zu 2.:

Die erbetenen Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. An zentral verwalteten Schulen gibt es (Stand 01.11.2020) keine Willkommensklassen.

Willkommensklassen und Schüler (m/w/d) nach Schulart, Stand 01.11.2020

Schulart	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler (m/w/d)
Grundschule	178	256	2.666
ISS/Gemeinschaftsschule/ Gymnasium	98	185	2.036
Berufliche Schulen	32	78	883
Schule in freier Trägerschaft	8	12	128
Insgesamt	316	531	5.713

3. Wie ist die Entwicklung der Willkommensklassen bzw. Schülerzahlen in Berlin seit dem Beginn des Schuljahres 2019/20 bis heute? Bitte entsprechend den Merkmalen aus Frage 1 und 2 darstellen.

Zu 3.:

Die erbetenen Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Willkommensklassen nach Bezirk, Stand 01.11.2019 / 01.11.2020

Bezirk	Klassen 11/2019	Klassen 11/2020	Differenz
Mitte	34	36	2
Friedrichshain-Kreuzberg	30	26	-4
Pankow	39	42	3
Charlottenburg-Wilmersdorf	48	45	-3
Spandau	40	42	2
Steglitz-Zehlendorf	27	29	2
Tempelhof-Schöneberg	49	55	6
Neukölln	49	48	-1
Treptow-Köpenick	18	16	-2
Marzahn-Hellersdorf	27	29	2
Lichtenberg	42	43	1
Reinickendorf	28	30	2
Berufliche Schulen	96	78	-18
Schulen in freier Trägerschaft	13	12	-1
Insgesamt	540	531	-9

Willkommensklassen und Schüler (m/w/d) nach Schulart, Stand 01.11.2019/
01.11.2020

Schulart	Anzahl Klassen 11/2019	Anzahl Klassen 11/2020	Differenz Klassen	Schüler (m/w/d) 11/2019	Schüler (m/w/d) 11/2020	Differenz Schüler (m/w/d)
Grundschule	246	256	10	2.801	2.666	-135
ISS/GemS/Gymnasium	185	185	0	2.212	2.036	-176
Berufliche Schulen	96	78	-18	1.122	883	-239
Schule in freier Trägerschaft	13	12	-1	135	128	-7
Insgesamt	540	531	-9	6.270	5.713	-557

4. Wie viele Lehrkräfte stehen in Stunden und Vollzeiteinheiten zur Verfügung, um die Willkommensklassen zu unterrichten? (getrennt nach Bezirk und Schulart)

Zu 4.:

Die erbetenen Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Zumessung für Willkommensklassen nach Bezirk, Stand 01.11.2020

Bezirk	Zumessung in Stunden	Zumessung in VZE
Mitte	1.059	39,0
Friedrichshain- Kreuzberg	761	28,1
Pankow	1.224	45,1
Charlottenburg- Wilmersdorf	1.311	48,2
Spandau	1.236	45,8
Steglitz-Zehlendorf	857	31,9
Tempelhof-Schöneberg	1.615	59,7
Neukölln	1.398	51,5
Treptow-Köpenick	469	17,3
Marzahn-Hellersdorf	842	30,9
Lichtenberg	1.258	46,5
Reinickendorf	873	32,1
Berufliche Schulen	2.418	93,1
Schulen in freier Trägerschaft	304	11,5
Insgesamt	15.625	580,7

5. Welche Stundenzuweisung erhalten Willkommensklassen aktuell und inwiefern wurde diese Zuweisung innerhalb der vergangenen 24 Monate verändert?

Zu 5.:

Die Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen für das Schuljahr 2020/21 sehen folgende Regelungen vor (Anlage 3, Abschnitt c):

„Die bedarfsgerechte Zumessung für die Beschulung in Willkommensklassen wird sichergestellt. Dabei gilt bei der Einrichtung von Lerngruppen für Neuzugänge an einer Schule eine Zumessungsfrequenz von 12 Schülerinnen und Schülern. Die tatsächliche Belegung der Lerngruppen wird von der regionalen Schulaufsicht in enger Abstimmung mit der Schulbehörde und den Schulen monatlich geprüft. Die Lerngruppen gehen nicht in die Frequenzermittlung der Regelklassen an den betroffenen Schulen ein.

Es gilt die folgende Stundenzumessung pro Klasse:

Primarstufe	28 Stunden
Sek I der integrierten Sekundarschule, des Gymnasiums und der Sonderschule	31 Stunden
Berufliche Schulen	31 Stunden

“

Dieser Absatz ist im Wortlaut auch in den Zumessungsrichtlinien für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 enthalten.

6. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, aus welchen Herkunftsländern die Schülerinnen und Schüler stammen? (bitte entsprechend Frage 1 und 2 aufschlüsseln)

Zu 6.:

Der SenBildJugFam liegen keine Angaben zu den Herkunftsländern der Schülerinnen und Schüler vor.

7. Wie groß ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Laufe des Schuljahres 2019/20 oder spätestens am Ende des Schuljahres in den Regelbetrieb von Klassen gewechselt sind (bitte nach Schulformen und Bezirk aufgliedern)?

Zu 7.:

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die aus den Willkommensklassen in die Regelklassen wechseln, wird von der SenBildJugFam nicht gesondert statistisch erfasst.

8. Welche besonderen Maßnahmen ergreift der Senat, um Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse in Willkommensklassen unter den Bedingungen der Pandemie gezielt zu fördern?

Zu 8.:

Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen gehören häufig zu den sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern. Für diese hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie folgende Maßnahmen durchgeführt oder veranlasst:

- Die Durchführung von Förder- und Unterstützungsangeboten für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler in Präsenz in der Schule ist möglich und explizit erwünscht.
- Speziell für geflüchtete Kinder und Jugendliche gibt es seit 2016 das Angebot von Ferienschulen.

- Für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Jahrgänge gibt es Angebote der sogenannten „Sommer“- , „Herbst“- und Winterschulen. Neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler sind hier explizit zu berücksichtigen.
- Die SenBildJugFam steht in engem Kontakt und Austausch mit den regionalen Koordinierungsstellen für Willkommensklassen und den regionalen Schulaufsichten.
- Seit Pandemiebeginn wurde der kontinuierliche Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten, den bezirklichen Flüchtlingskoordinatorinnen und -koordinatoren, der Stabsstelle Flüchtlingsmanagement bei der SenIAS und SenStadt intensiviert, um die Lernsituation in den Unterkünften zu verbessern (Ausstattung mit W-LAN, Öffnung der Gemeinschaftsräume in Unterkünften, ehrenamtliche Aufgabenbetreuung, Unterstützung bei der Digitalisierung (Wissen und Ausstattung).
- Es stehen Informationen und Handreichungen für Schulen und Lehrkräfte zur Beschulung Neuzugewanderter im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (saLzH) und zu weiteren Unterstützungsangeboten wie der Jugendsozialarbeit an Schulen und den Angeboten der schulpsychologischen und sozialpädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) zur Verfügung.
- Im Lernraum Berlin werden aktuelle Informationen und Handreichungen für Lehrkräfte aus Willkommensklassen bereitgestellt.
- Die Regionale Fortbildung sowie das Zentrum für Sprachbildung (ZES) führen Fortbildungen zum schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (saLzH) und den weiteren Formen des Lehrens und Lernens unter Pandemiebedingungen durch.
- Ausgabe von schulischen Leihtablets an Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen (sofern die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen). Eltern müssen für erhaltene Tablets keine Haftung übernehmen. Falls Schülerinnen und Schüler aus Kapazitätsgründen kein Leihgerät von der Schule erhalten können, können die Sorgeberechtigten einen Zuschuss von 350 Euro beim Jobcenter, dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) oder dem Sozialamt zum Erwerb eines digitalen Endgeräts (oder eines Druckers und weiterer Hard/Software) beantragen.
- In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten hat die SenBildJugFam einen Bildungspodcast für Eltern in Gemeinschaftsunterkünften in zehn Sprachen entwickelt (<https://www.berlin.de/laf/leistungen/bildung/>). Hier wird insbesondere für die Nutzung der Möglichkeiten geworben, die der berlinpass-BuT (Bildung und Teilhabe) bietet.
- Die Jugendsozialarbeit an Schule arbeitet eng mit den Lehrkräften zusammen und ist bei Fragen von Eltern und Schülerinnen und Schülern ansprechbar, unterstützt bei digitalen Fragestellungen und leistet beispielsweise bei vermuteter Schuldistanz aufsuchende Arbeit.

9. Wie stellt der Senat sicher, dass Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse in Willkommensklassen mit der schrittweisen Inbetriebnahme des Präsenzunterrichtes im Wechselmodell eine entsprechende Beschulung durch die jeweilige Schule erhalten?

Zu 9.:

- In der Ergänzung zum Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/2021 vom 17.12.2020 ist festgehalten, dass bei der schrittweisen Öffnung der Schulen Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen prioritär zu berücksichtigen sind und analog zu den Schülerinnen und Schüler der Schulanfangsphase beschult werden sollen. Dies ist seit dem 22.02.21 mit der schrittweisen Aufnahme des Schulbesuchs für die Jahrgänge 1-3 der Fall.
- In den FAQ vom 20.01.2021 (Anlage zum Schreiben vom 20.01.21) wird explizit hervorgehoben, dass Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen zu den sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern gehören und schulische Präsenzangebote erhalten sollen sowie bei der schrittweisen Öffnung der Schulen gemäß der Ergänzung zum Handlungsrahmen prioritär zu berücksichtigen sind.

10. Die Schulen können derzeit entscheiden, welchen Schüler*innen aus pädagogischer Sicht Präsenzunterricht bekommen sollen. Ist dem Senat bekannt, wie viele Schulen von dieser Möglichkeit im Kontext der Willkommensklassen (und darüber hinaus) Gebrauch gemacht haben? Hat der Senat die Schulaufsichten aufgefordert, hier ein Monitoring zu betreiben? Wenn ja, bitte anführen. Wenn nein, warum nicht?

Zu 10.:

Eine Mitte Februar kurzfristig durchgeführte Abfrage unter den Schulen mit Willkommensklassen ergab, dass die Schulen zu einem großen Anteil von den Möglichkeiten der Durchführung von Förder- und Unterstützungsangeboten für Willkommensschülerinnen und -schüler in Präsenz Gebrauch gemacht haben. Ein spezifisches Monitoring allein für Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen wurde nicht veranlasst. Die regionalen Koordinierungsstellen für Willkommensklassen und die regionalen Schulaufsichten stehen im engen Austausch mit den Schulen und beraten und unterstützen diese.

11. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat bereits aus der im Jahr 2018 in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Evaluation zur Arbeit der Willkommensklassen vor?

Zu 11.:

Die Ergebnisse der WiKo-Studie - Evaluation der Willkommensklassen in Berlin machen deutlich, dass sich die Konzepte und Maßnahmen zum großen Teil bewährt haben: Die Willkommensklassen werden vom überwiegenden Teil der befragten Schulleitungen und Lehrkräfte als geeignete Organisationsform zur Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher angesehen, in der sie für den Einstieg in das Regelsystem vorbereitet werden. Dies gilt insbesondere, wenn sie ins gesamte Schulleben eingebettet sind und ein frühzeitiger Austausch mit deutschsprachigen Kindern und Jugendlichen gegeben ist.

Positiv werden seitens der Schulleitungen und Lehrkräfte vor allem die Fortschritte beim Spracherwerb beurteilt, aber auch die Vermittlung kultureller Werte und Normen und von alltagsbezogenem Orientierungswissen. Auf Handlungsbedarf weisen die Ergebnisse der Befragung u. a. bei der Vermittlung von fachlichem Wissen, beim Austausch mit Schülerinnen und Schülern der Regelklassen, bei der Integration in die Schulgemeinschaft sowie beim Umgang mit Traumatisierung hin.

Berlin, den 8. April 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie